Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan

2 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen bei Fischbach sollte die bisherige extensive Nutzung - keine Düngung, regelmäßige zweischürige Mahd mit Abräumen des Mähguts - fortgeführt werden. Der erste Schnitt sollte nicht vor dem 30. Mai stattfinden. Eine Nachbeweidung nach dem zweiten Schnitt ist denkbar.

8 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung des Lebensraumtyps 'Geschädigte Hochmoore' sollten die Flächen bis zur Umsetzung der Wiedervernässung (siehe Maßnahmen 12) wie bisher bei Bedarf in einbis zweijährigem Turnus von Gehölzaufkommen und -anflug freigehalten werden (ausreißen oder entfernen mit Handsäge). Es sollen so die Reste von hochmoortypischer Vegetation erhalten und damit die autochthone Hochmoorflora und -fauna geschützt werden. Diese kann nach Durchführung der Renaturierungsmaßnahmen als Grundstock für eine Wiederbesiedlung des Gesamtgebiets dienen.

12 - empfohlene Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme: Zur langfristigen Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps 'Geschädigte Hochmoore' sollte der nördliche Bereich des Wettenberger Rieds, wie dies bereits für den südlichen Teil durchgeführt wurde, auf Grundlage des hydrologischen Konzepts (ULLRICH 1997) wiedervernässt werden. Durch diese einmalige Maßnahme sollen die Ausgangsbedingungen für Moorwachstum und damit auch langfristig die Entwicklung der Lebensraumtypen 'Übergangs- und Schwingrasenmoore', Naturnahe Hochmoore', 'Torfmoor-Schlenken', 'Moorwälder', 'Pfeifengraswiesen' und 'Dystrophe Seen' ermöglicht werden.

14.1 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Um die Umlach zu einem naturnahen Fließgewässer zu entwickeln, wird empfohlen, der Umlach die Möglichkeit zu mehr Eigendynamik zu geben und dynamische Prozesse (Ufererosion, Auflandungen) zuzulassen. Der vorhandene Gewässerentwicklungsplan (PLANSTATT SENNER 2000) sollte umgesetzt werden. Denkbar sind auch darüber hinausgehende Maßnahmen wie Rücknahme von Verbauungen und Einsetzen von Störsteinen o. ä. zur Initiierung eines naturnäheren Verlaufs. Diese Maßnahmen sind freiwillig und dürfen nicht zum Nachteil der Eigentümer und Nutzer durchgeführt werden. Die Maßnahmen dienen gleichzeitig der Aufwertung der Lebensstätte der Groppe. 14.2 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Entwicklung der Umlach zu einem naturnahen Fließgewässer durch Begrenzung von Feinsediment- und Nährstoffeinträgen (Zuläufe, oberflächliche Abschwemmungen). Das Wassergesetz gibt einen Gewässerrandstreifen von 10 m Breite vor. Hier darf Grünland nicht umgebrochen werden. Es wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen möglichst extensiv zu nutzen und Ackerflächen in Grünland umzuwandeln. Die Maßnahme kann auch die Entwicklung der Lebensraumtypen 'Hochstaudenfluren' und 'Auenwälder mit Erle, Esche, Weide' ermöglichen.

18 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen wird empfohlen, die Flächen zweimal im Jahr zu mähen und das Mähgut abzuräumen. Eine Nachbeweidung nach dem zweiten Schnitt ist denkbar. Um die Flächen auszuhagern, wird vorgeschlagen, diese nicht zu düngen und in den nächsten Jahren relativ früh zu mähen (erster Schnitt Ende Mai); nach Erreichen des Magerwiesenzustands (niedrigere, lichtere Vegetation, Auftreten von Magerkeitszeigern) wird ein späterer erster Mahdtermin (etwa Mitte Juni) vorgeschlagen.

20 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Zur Aufwertung der Groppen- und Steinkrebs-Lebensstätten und zur Vernetzung der Teilpopulationen wird empfohlen, die vorhandenen Gewässerausbauten zurückzunehmen und durchgängig zu gestalten. Hierbei sollten alle im Gewässer vorkommenden Tierarten berücksichtigt werden. Die Durchführung sollte in Groppengewässern außerhalb der Vegetationszeit nicht zwischen Februar und Mai stattfinden. In Steinkrebsgewässern nicht zwischen Oktober und Anfang Juni. Zur Vernetzung der Teilgebiete wäre eine Rücknahme bzw. durchgängige Gestaltung der Wanderhindernisse auch außerhalb der Teilgebiete (Umlach bei Fischbach, Romersbach südlich Allgaierhof und nördlich Hedelberg) ebenfalls wünschenswert. Bei der Durchführung entsprechender gewässerbaulicher Maßnahmen darf es nicht zu einer Beeinträchtigung der Lebensstätten von Steinkrebs und Groppe kommen. Darüber hinaus geht die Fischereiforschungsstelle davon aus, dass der im Romersbach vorhandene Steinkrebsbestand auch nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit nicht durch den Krebspesterreger Aphanomyces astaci bedroht ist, da in den unterhalb liegenden Bereichen keine fremden Flusskrebsarten vorkommen, die den Erreger einschleppen könnten (DEHUS 2007).

26.1 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung der Umlach als naturnahes Fließgewässer sowie der Lebensstätte der Groppe in einem günstigen Erhaltungszustand sollte der Umlach weiterhin Eigendynamik ermöglicht werden. Dynamische Prozesse (Ufererosion, Auflandungen) sollten

26.2 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Aufwertung der Umlach als naturnahes Fließgewässer und Lebensstätte der Groppe durch Reduzierung von Feinsediment- und Nährstoffeinträgen (Zuläufe, oberflächliche Abschwemmungen). Die Umlach hat in diesem Abschnitt noch einen sehr naturnahen Charakter. Das Wassergesetz gibt einen Gewässerrandstreifen von 10 m Breite vor. Hier darf Grünland nicht umgebrochen werden. Es wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen möglichst extensiv zu nutzen und Ackerflächen in Grünland umzuwandeln. Die Maßnahme kann auch die Entwicklung der Lebensraumtypen 'Hochstaudenfluren' und 'Auenwald' mit Erle, Esche, Weide' ermöglichen.

28 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung des kleinflächigen Lebensraumtyps 'Kalkreiches Niedermoor', welches als Davallseggenried ausgebildet ist, sollte die Fläche einmal jährlich ab 1. September von Hand oder mit dem Balkenmäher gemäht werden. Das Mähgut sollte abgeräumt werden. 29 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Auf dieser Fläche mit bultigem Kopfbinsenried sind derzeit

keine Maßnahmen erforderlich. Die Entwicklung der Fläche sollte beobachtet, bei Bedarf sollten aufkommende Gehölze entfernt oder die Pflege entsprechend angepasst werden. 32 und 33 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Auf diesen Flächen sind derzeit keine Maßnahmen

erforderlich. Die Entwicklung der Flächen sollte beobachtet werden. 35 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Die offenen Bereiche des Wettenberger Rieds stellen derzeit eine geeignete Kammmolch-Lebensstätte dar. Bislang konnte der Kammmolch hier jedoch (noch) nicht nachgewiesen werden. Es wird empfohlen, zu beobachten, ob die Fläche durch den Kammmolch

besiedelt wird. Weitere Maßnahmen sind nicht nötig.

36 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung des Lebensraumtyps 'Kalkreiches Niedermoor' sollte ein umgebender Pufferstreifen eingerichtet werden, in dem zweimal gemäht, nicht gedüngt und das Mähgut abgefahren wird.

37 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung des Lebensraumtyps 'Feuchte Hochstaudenfluren' sollte eine Mahd nicht jährlich und nicht mehrmals pro Jahr stattfinden. Düngemitteleintrag auf der Fläche sollte vermieden werden.

W1.1 - Erhaltungsmaßnahme: Die naturnahe Waldwirtschaft dient insgesamt dem Erhalt der Lebensraumtypen in einem günstigen Zustand und sollte beibehalten bleiben. Insbesondere der ausreichenden Beteiligung der standortheimischen Hauptbaumarten kommt eine besondere

W1.2 - Erhaltungsmaßnahme: In den beiden Buchenwald-Lebensraumtypen sind nur sehr geringe Totholzvorräte vorhanden. Diese sollten belassen bleiben. Totholz spielt eine entscheidende Rolle für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der für den Lebensraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (vergleiche Erhaltungsziele). Daher kommt dem gezielten Erhalt eines Teils des anfallenden Totholzes eine hohe Bedeutung zu. Der diesbezüglich günstige Zustand im Schluchtwald sollte erhalten bleiben. W1.3 - Erhaltungsmaßnahme: Im Hainsimsen-Buchenwald sind nur wenige Habitatbäume vorhanden. Diese sollten erhalten bleiben. Habitatbäume sind wegen ihrer entscheidenden Rolle für das Vorkommen einer Vielzahl charakteristischer Tierarten (vergleiche Erhaltungsziele) von großer Bedeutung. Im Hainsimsen-Buchenwald kommt daher dem gezielten Erhalt ausgewählter Habitatbäume eine hohe Bedeutung zu. Die bereits günstige Habitatbaum-Ausstattung von Waldmeister-Buchenwald und Schluchtwald sollte erhalten bleiben. Eine Markierung besonders wertvoller Habitatbäume (Höhlenbäume,

Horstbäume etc.) kann helfen, versehentliche Verluste durch Fällung zu vermeiden. W2 - Erhaltungsmaßnahme: Die Moorwald-Flächen im Wettenberger Ried innerhalb des Bannwaldes unterliegen der unbegrenzten Sukzession. Aktive Maßnahmen sind hier nicht möglich. Die bereits vorhandenen Aufstauvorrichtungen sollten jedoch weiterhin auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft und im Bedarfsfalle gewartet werden.

W4.1 und W5.4 - Erhaltungsmaßnahme: Die Auenwälder sind an ein weitgehend natürliches Überflutungsregime gebunden, dies sollte aufrechterhalten bleiben. Eingriffe ins Wasserregime sind daher kritisch zu prüfen, Verschlechterungen sind zu vermeiden. Die Maßnahme dient auch der Erhaltung der Lebensstätte von Groppe und Steinkrebs in einem günstigen Zustand. W5.1 - Erhaltungsmaßnahme: Die naturnahe Waldwirtschaft dient insgesamt dem Erhalt der Lebensraumtypen in einem günstigen Zustand und sollte beibehalten bleiben. Insbesondere der ausreichenden Beteiligung der standortheimischen Hauptbaumarten kommt eine besondere Bedeutung zu. Bei den flächig ausgeprägten Auenwäldern ist der Aspekt der bodenschonenden Bewirtschaftung wegen des empfindlichen Bodengefüges wichtig. Im Falle der linearen Auenwälder kann man nicht von Waldwirtschaft sprechen, einzelne Ziele der Naturnahen Waldwirtschaft sind jedoch auch für diese Baumreihen sinnvoll. W4.2 und W5.2 - Erhaltungsmaßnahme: In den Auenwäldern sind nur sehr geringe Totholzvorräte vorhanden. Totholz spielt eine entscheidende Rolle für die Gewährleistung eines günstigen

Erhaltungsziele). Dem gezielten Erhalt eines Teils des anfallenden Totholzes kommt daher eine hohe W4.3 und W5.3 - Erhaltungsmaßnahme: Der Auenwald verfügt über eine günstige Habitatbaumausstattung. Diese sollte wegen der großen Bedeutung für die typischen Arten des Auenwaldes erhalten bleiben.

Erhaltungszustandes der für den Lebensraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (vergleiche

W6.1 - Entwicklungsmaßnahme: Förderung standortheimischer Baumarten bei der Waldpflege. Durch diese können die Buchenwälder auf Teilflächen weiter in ihrer Qualität als Lebensraumtyp verbessert werden. W7.1 - Entwicklungsmaßnahme: Entwicklung von Buchenwald-Lebensraumtypen 'Hainsimsen-Buchenwald' und 'Waldmeister-Buchenwald'. Durch die sukzessive Erhöhung des Anteils standortsheimischer Hauptbaumarten können im Bereich der Distrikte 89 Tiefental und 85 Lichtenberg im Rahmen der regulären Waldbewirtschaftung weitere Flächen von Buchenwald-Lebensraumtypen entwickelt werden. W6.2 und W7.2 - Entwicklungsmaßnahme: Durch eine weitere, über die Erhaltungsmaßnahme hinausgehende Anhebung des Totholzanteils können die Buchenwaldflächen ökologisch aufgewertet werden. Hierbei ist auch auf die Qualität des Totholzes zu achten. Es kann Holz der lebensraumtypischen Baumarten in unterschiedlichen Stärkeklassen stehend wie auch liegend vorhanden sein und es wird empfohlen dies bis zum natürlichen Zerfall im Bestand zu belassen. Hierauf sollte auch in den neu entstehenden Lebensraumtyp-Flächen geachtet werden. W6.3 und W7.3 - Entwicklungsmaßnahme: Eine über das Maß der Erhaltungsmaßnahme hinausgehende Anhebung der Habitatbaumzahlen würde eine ökologische Aufwertung der Bestände bewirken. Durch eine konsequente Markierung dieser Bäume können unbeabsichtigte Abgänge durch Fällung vermieden

geachtet werden. W6.4 und W7.4 - Entwicklungsmaßnahme: Durch einzelstammweise Nutzung kann eine Verbesserung des Schichtengefüges und insbesondere der Altersstruktur der Bestände erreicht werden. Wo möglich, können dauerwaldartige Strukturen mit ungleichaltrigen Beständen angestrebt werden. Durch dauerhaften Erhalt einiger Einzelbäume oder Baumgruppen (auch wirtschaftlich weniger bedeutsamer Bäume, z. B. Höhlenbäume) könnten auch Elemente der ökologisch bedeutsamen Alters- und Zerfallsphase im Wirtschaftswald integriert werden.

werden. Hierbei wird empfohlen, insbesondere auf seltene und besonders wertvolle Strukturen wie Schwarzspechthöhlen zu achten. Auch in neu entstehenden Lebensraumtyp-Flächen sollte hierauf

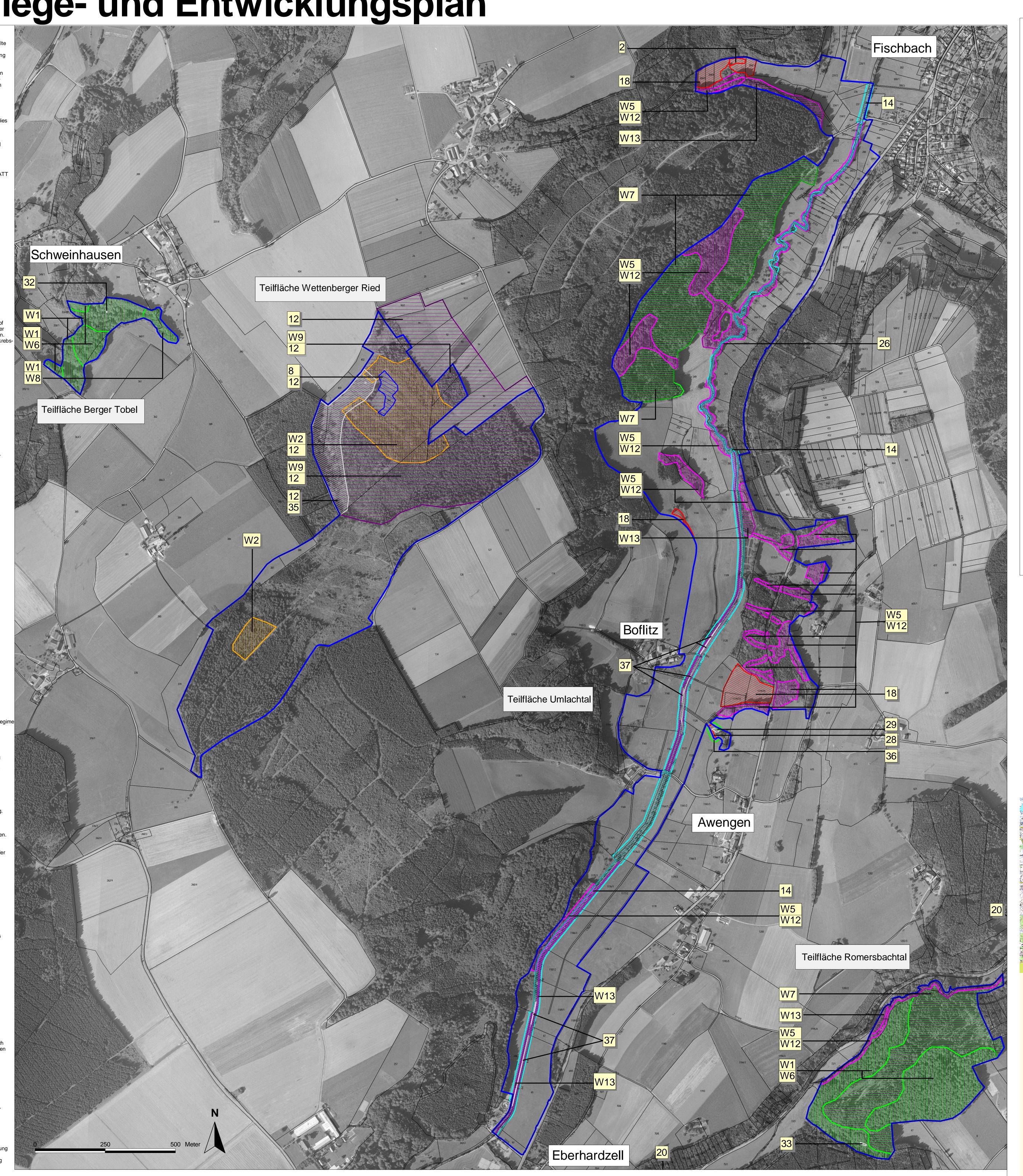
W8 - Entwicklungsmaßnahme: Über die Information der Anlieger kann versucht werden, neue Mülldeponierungen zu unterbinden. Mit den zuständigen Kreisbehörden kann die Möglichkeit der Beseitigung der Ablagerungen besprochen werden.

W9 - Entwicklungsmaßnahme: Die Fläche der Moorwälder lässt sich im nördlichen Teil des Wettenberger Riedes nur noch durch Maßnahmen außerhalb des Bannwaldes vergrößern. Dazu ist die Reduzierung der Moorentwässerung über das Entwässerungssystem der nördlich angrenzenden Riedwiesen vorgesehen, die nach den bereits durchgeführten Maßnahmen (ULLRICH 1997) als letzten Schritt einer Renaturierung des Wettenberger Riedes angesehen werden kann. Ein entsprechender Flächenerwerb und die Nivellierung des Geländes haben unter Federführung des Kreisforstamtes bereits stattgefunden. Ein Landabtausch mit den betroffenen Landwirten muss noch durchgeführt und die wasserrechtliche Genehmigung erteilt werden, bevor die Umsetzung der Maßnahmen beginnen kann. Durch den ansteigenden Wasserspiegel soll die Fichte in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt, die hochmoortypischen Arten hingegen gefördert werden.

W11.1 und W12.1 - Entwicklungsmaßnahmen: Durch eine Förderung der standortheimischen Baumarten können die Auenwälder auf Teilflächen weiter in ihrer Qualität als Lebensraumtyp gesteigert werden. W13.1 - Entwicklungsmaßnahmen: Im Bereich potentieller Auenwaldstandorte ist die Entwicklung zum Auenwald durch Förderung von Esche und Erle im Bestand möglich, durch Stecken von Weiden in bisher unbestockten Uferbereichen und durch gezielten Umbau standortfremder Bestockungen durch Aushieb und anschließender Pflanzung von Erle und Esche.

W11.2, W12.2 und W13.2 - Entwicklungsmaßnahmen: Durch eine weitere, über die Erhaltungsmaßnahme hinausgehende Anhebung des Totholzanteils können die Auenwaldflächen ökologisch aufgewertet werden. Hierbei ist auch auf die Qualität des Totholzes zu achten. Es sollte Holz der lebensraumtypischen Baumarten in unterschiedlichen Stärkeklassen stehend wie auch liegend vorhanden sein und es sollte bis zumnatürlichen Zerfall im Bestand verbleiben. Hierauf sollte auch in den neu entstehenden

Lebensraumtypflächen geachtet werden. W11.3, W12.3 und W13.3 - Entwicklungsmaßnahme: Eine über das Maß der Erhaltungsmaßnahme hinausgehende Anhebung der Habitatbaumzahlen würde eine ökologische Aufwertung der Bestände bewirken. Durch eine konsequente Markierung dieser Bäume können unbeabsichtigte Abgänge durch Fällung vermieden werden. Auch in den neu entstehenden Lebensraumtypflächen sollte hierauf geachtet werden. W11.4 und W13.4 - Entwicklungsmaßnahmen: Durch einzelstammweise Nutzung kann eine Verbesserung des Schichtengefüges und insbesondere der Altersstruktur der Auwälder erreicht werden. Durch dauerhaften Erhalt einiger Einzelbäume oder Baumgruppen (auch wirtschaftlich weniger bedeutsamer Bäume, z. B. Höhlenbäume) könnten auch Elemente der ökologisch bedeutsamen Alters- und Zerfallsphase im Wirtschaftswald integriert werden. Es wird empfohlen hierauf auch in den neu entstehenden Lebensraumtypflächen zu achten.





Landkreis: Biberach, Ravensburg Biberbach a. d. Riß. Gemeinde: Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Ummendorf, **Bad Wurzach** Naturraum: Riß-Aitrach-Platten. **Donau-Iller-Lech-Platte** Gesamtfläche FFH: Gesamtfläche SPA:

Anzahl der Teilflächen:

empfohlene Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme

(Offenland).

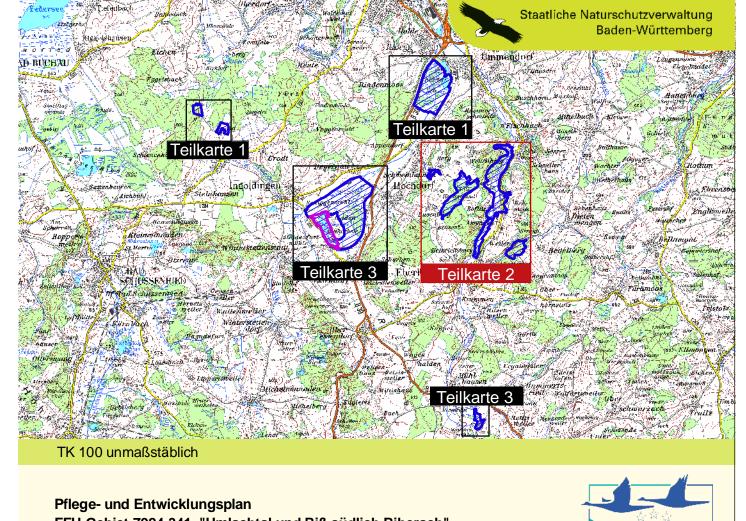
Weitere Informationen zu den in den Karten dargestellten Maßnahmen

finden Sie unter den entsprechenden Nummern in den Maßnahmen-

ohne Buchstaben finden Sie im Erhebungsbogen - Maßnahmenfläche

bögen. Diese befinden sich als pdf-Dokument auf der dem PEPL

beigefügten CD. Nummern die mit einem W gekennzeichnet sind, finden Sie im Erhebungsbogen - Maßnahmenfläche (Wald). Nummern



FFH-Gebiet 7924-341 "Umlachtal und Riß südlich Biberach" Vogelschutzgebiet 7924-401 "Lindenweiher"



(Teilkarte 2)

Maßstab: 1:5.000

Lebensraumtypen und Arten -Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Gefertigt am: Stand der Kartierung: Kartengrundlage:

Planstatt Senner (J. Senner, G. Odenwälder, R. Banzhaf, W. Löderbusch, S. Phillipson, R. Haberbosch); proECO (Fachbeitrag Wald) G. Odenwälder, R. Banzhaf 30.03.2007 2005 TK, Ortholuftbild, ALK (c) Landesvermessungsamt B.-W., Az 2851.9-1/3

